

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

Sitzungsvorlage Mitteilung
Stadt Brück

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-159/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 06.11.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

An (Ausschuss/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung)

Stadtverordnetenversammlung,

Betreff: Mitteilung zur Fortschreibung des Landschaftsplanes des Stadt Brück

Darstellung des Vorganges: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer Sitzung am 11.02.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und den Landschaftsplan fortzuschreiben (Br-30-147/21).

Die Grundlage für die Fortschreibung des Landschaftsplans bildet der Landschaftsrahmenplan für das Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark (LRP PM). Die aktuell gültige Fassung ist aus dem Jahr 2006.

Im Landschaftsrahmenplan werden die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Vorsorge für die Erholung des Menschen in der

Natur und Landschaft flächendeckend für den Landkreis Potsdam-Mittelmark erarbeitet, dargestellt und begründet. Gemäß § 10 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Landschaftsrahmenpläne in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark plant derzeit die Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Der Entwurf mit Stand 25.08.2025 hat vom 08.09.2025 bis zum 08.10.2025 öffentlich ausgelegen.

Landschaftspläne sind mindestens alle zehn Jahre daraufhin zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Fortschreibung erforderlich ist (§ 11 Abs. 4 BNatSchG).

Aufgrund der beabsichtigten Planungen im Gemeindegebiet der Stadt Brück, welche in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt werden, wird eine Fortschreibung und Aktualisierung des Landschaftsplans notwendig. In den Landschaftsplänen werden die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt. Diese Darstellungen sind nach § 7 Abs. 2 BbgNatSchG in die Bauleitpläne und Vorhaben- und Erschließungspläne aufzunehmen.

Die erforderlichen Anpassungen des Landschaftsplans für das Gemeindegebiet der Stadt Brück sollen auf der Grundlage des neuen Landschaftsrahmenplans des Landkreises Potsdam-Mittelmark vorgenommen werden. Die Vorlage des neuen Landschaftsplans für die Stadt Brück und die Beteiligung am Entwurf ergibt sich daher erst im Verlauf des Jahres 2026. Damit ist die Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Brück losgelöst von der 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Beauftragung der Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgte bereits 2021 zusammen mit der 6. Flächennutzungsplanänderung. Durch die Loslösung des Planverfahrens zur Fortschreibung des Landschaftsplans von der 6. Flächennutzungsplanänderung ergeben sich zusätzliche Planungsleistungen, welche mit Mehrkosten in Höhe von ca. 8.000,- Euro verbunden sind (Notwendigkeit eines Beteiligungsverfahrens mit Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen). Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Amtsleiter / Datum

Amtdirektor / Datum